

Anhang 2 der KLV / Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

wird wie folgt geändert:

¹ In der Amtlichen Sammlung (AS) mittels Verweispublikation veröffentlicht. Einsehbar unter der Internetadresse des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Mittel und Gegenständeliste (MiGeL)

Vorbemerkungen

40. Digitale Gesundheitsanwendungen (dGA) mit medizinischem Zweck

Digitale Gesundheitsanwendungen (dGA) mit medizinischem Zweck sind Produkte, welche digitale Technologien nutzen. Dabei handelt es sich um eine Software oder eine App. Zusätzlich kann künstliche Intelligenz (KI) und/oder ein physisches Produkt zur Anwendung kommen. Aufgrund von digital dokumentierten Daten können medizinische Auswertungen gemacht und individuelle Handlungsempfehlungen abgegeben werden.

dGA mit medizinischem Zweck sind Medizinprodukte und müssen die Anforderungen des schweizerischen Medizinprodukterechts (Heilmittelgesetz [HMG; SR 812.21], MepV) erfüllen.

40. DIGITALE GESUNDHEITSANWENDUNGEN (dGA) MIT MEDIZINISCHEM ZWECK

Limitation:

- Für die konkrete dGA liegt klinische Studien-Evidenz vor, welche die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit belegt.
- Die verordnende Person stellt mittels eindeutiger Produktbezeichnung auf der Verordnung sicher, dass nur eine dGA abgegeben wird, deren Wirksamkeit und Zweckmässigkeit im konkreten Fall als gegeben erachtet wird.
- Die dGA muss den Behandlungsfortschritt/Lerneffekt der Patientinnen und Patienten und/oder ein selbständiges Krankheitsmanagement ausweisen.

40.01 Störungen der Psyche und des Verhaltens

<i>Positions-Nr.</i>	<i>L</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge / Einheit</i>	<i>HVB Selbstanwendung</i>	<i>HVB Pflege</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Rev.</i>
40.01.01.00.1	L	<p>Interaktive dGA für die kognitive Verhaltenstherapie von Depressionen zur alleinigen Selbstanwendung durch Patientinnen und Patienten (kein Zugriff von Therapierenden auf die dGA). Die Therapie ist individualisiert und interaktiv.</p> <p>Mit der dGA werden alle folgenden Inhalte bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensaktivierung • Umgang mit depressionsfördernden automatischen Gedanken und kognitiven Verzerrungen • Entspannungstechniken zum Umgang mit Stress, Bedeutung von Lebensstiländerungen • Akzeptanz und Achtsamkeit • Problemlösung • Verhaltenstherapeutisch orientierte Vorstellung des Zusammenhangs früher Lernerfahrungen mit dem späteren Auftreten einer Depression (Erfahrungen aus der Kindheit) • Zwischenmenschliche Fähigkeiten (verhaltenstherapeutisch orientierte Erläuterung des Zusammenhangs zwischen dem eigenen Verhalten gegenüber anderen Menschen und der Depression) • Positive Psychologie mit Fokus auf persönliche Stärken und Talente <p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für folgende Indikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Leichte depressive Episode • Mittelgradige depressive Episode 	Lizenz / 90 Tage	171.32	171.32	01.07.2026	N

	<ul style="list-style-type: none"> • Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig leichte Episode • Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig mittelgradige Episode • Vergütungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren • Gutes Verständnis einer Sprache, in welcher die dGA zur Verfügung steht • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Ärzte und Ärztinnen mit interdisziplinärem Schwerpunkt Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2000, revidiert am 13. Juni 2019)² • Anwendung als: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleittherapie ergänzend zu einer Psychotherapie oder ▪ Überbrückung der Zeit bis zum Beginn einer Psychotherapie • Vergütung einmalig max. 90 Tage <p>In Evaluation bis 31.12.2026</p>				
--	---	--	--	--	--

² Das Dokument ist einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref